



E I N L A D U N G

zur 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/003/2024)

am Donnerstag, dem 28. November 2024,

18:00 Uhr,

**im Neuen Rathaus, Plenarsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|-----|--|--|
| 1 | Informationen/Fragestunde | |
| 2 | Anhörung zu Vorlagen der Stadtbezirke | |
| 2.1 | Projektförderung durch den Stadtbezirksbeirat Prohlis, hier: Bau-
grunduntersuchung an der Windmühle des Kinder- und Jugendbau-
ernhofs in Nickern
Zuständig: Stadtbezirksamt Prohlis | V-Pro00012/24
beratend |
| 2.2 | Projektförderung durch den Stadtbezirksbeirat Prohlis, hier: Unter-
stützung bei der Anschaffung eines Fahrzeugs für SPIKE Dresden e.
V.
Zuständig: Stadtbezirksamt Prohlis | V-Pro00013/24
beratend |
| 3 | Schließung der kommunalen Kindertageseinrichtung Jessener
Straße 40a in 01257 Dresden

Zuständig: GB Bildung, Jugend und Sport | V2695/24
beratend
(federführend) |
| 4 | Schließung der kommunalen Kindertageseinrichtung Moritzburger
Weg 67c in 01109 Dresden

Zuständig: GB Bildung, Jugend und Sport | V2835/24
beratend
(federführend) |
| 5 | Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifi-
scher Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 3 – Stadtbezirk
Neustadt ohne Leipziger Vorstadt

Zuständig: GB Bildung, Jugend und Sport | V3038/24
1. Lesung
(beschließendes
Gremium) |
| 6 | Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifi-
scher Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 8 - Blasewitz-
Striesen

Zuständig: GB Bildung, Jugend und Sport | V3035/24
1. Lesung
(beschließendes
Gremium) |

- | | | |
|-----------|---|--|
| 7 | Planungsbericht Außerschulische Kinder- und Jugendbildung nach § 11 SGB VIII

Zuständig: GB Bildung, Jugend und Sport | V3061/24
1. Lesung
(beschließendes Gremium) |
| 8 | Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2025 - Vorläufige Zuwendungen
Zuständig: GB Bildung, Jugend und Sport | V2960/24
beschließend |
| 9 | Mustervertrag zur Neufassung der Rahmenregelung für Vereinbarungen von Fachleistungsstunden nach § 77 SGB VIII i. V. m. § 17 Abs. 5 LJHG
Zuständig: GB Bildung, Jugend und Sport | V2976/24
beschließend |
| 10 | Kenntnisnahme Bericht „Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung §12 SGB VIII - Jugendverbandsarbeit und Jugendinitiativen“
Einreicher: Mitglieder des JHA | A0013/24
beschließend |
| 11 | Ressourcen schonen – Lebensmittel retten

Einreicher: Bündnis 90/Die Grünen | A0606/24
beratend |
| 12 | Berichte aus den Unterausschüssen | |

nicht öffentlich

- 13** Informationen

Dresden,

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Dresden
Stadtbezirksamt Prohlis



Vorlage Nr.: V-Pro00012/24

Datum:

Vorlage

für den Stadtbezirksbeirat Prohlis

Beratung und Beschlussfassung

Unterausschuss Planung	18.11.2024	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Jugendhilfeausschuss	28.11.2024	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Prohlis	18.11.2024	öffentlich	beschließend

Gegenstand:

Projektförderung durch den Stadtbezirksbeirat Prohlis, hier: Baugrunduntersuchung an der Windmühle des Kinder- und Jugendbauernhofs in Nickern

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Prohlis beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses, die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Prohlis für das Jahr 2024 i. H. v. 3.350,00 Euro.



Vorlage Nr.: V-Pro00013/24

Datum:

Vorlage

für den Stadtbezirksbeirat Prohlis

Beratung und Beschlussfassung

Unterausschuss Planung	18.11.2024	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Jugendhilfeausschuss	28.11.2024	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Prohlis	18.11.2024	öffentlich	beschließend

Gegenstand:

Projektförderung durch den Stadtbezirksbeirat Prohlis, hier: Unterstützung bei der Anschaffung eines Fahrzeugs für SPIKE Dresden e. V.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Prohlis beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses, die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Prohlis für das Jahr 2024 i. H. v. 12.600,00 Euro.



Vorlage Nr.: V2695/24
Datum: 3. September 2024

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	03.09.2024	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	16.09.2024	nicht öffentlich	zur Information
Jugendhilfeausschuss	19.09.2024	öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Leuben	25.09.2024	öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	12.11.2024	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	18.11.2024	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Jugendhilfeausschuss	28.11.2024	öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	12.12.2024	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung, Jugend und Sport

Gegenstand:

Schließung der kommunalen Kindertageseinrichtung Jessener Straße 40a in 01257 Dresden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Schließung der kommunalen Kindertageseinrichtung Jessener Straße 40a in 01257 Dresden zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Die verbleibenden Kinder sind entsprechend des Wunsch- und Wahlrechts der Personensorgeberechtigten in andere Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk zu vermitteln.

Vorlage Nr.: V2835/24
Datum: 3. September 2024

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	03.09.2024	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	16.09.2024	nicht öffentlich	zur Information
Jugendhilfeausschuss	19.09.2024	öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Klotzsche	11.11.2024	öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	12.11.2024	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	18.11.2024	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Jugendhilfeausschuss	28.11.2024	öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	12.12.2024	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung, Jugend und Sport**Gegenstand:**

Schließung der kommunalen Kindertageseinrichtung Moritzburger Weg 67c in 01109 Dresden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Schließung der kommunalen Kindertageseinrichtung Moritzburger Weg 67c in 01109 Dresden zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Die verbleibenden Kinder sind entsprechend des Wunsch- und Wahlrechts der Personensorgeberechtigten in andere Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk sowie Wunschstadtbezirk zu vermitteln.



Vorlage Nr.: V3038/24
Datum: 6. November 2024

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	05.11.2024	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	11.11.2024	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	28.11.2024	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Stadtbezirksbeirat Neustadt	09.12.2024	öffentlich	beratend
Integrations- und Ausländerbeirat	22.01.2025	öffentlich	beratend
Unterausschuss Planung	03.03.2025	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss federfüh- rend
Jugendhilfeausschuss	06.03.2025	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung, Jugend und Sport

Gegenstand:

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier:
Planungsbericht Stadtraum 3 – Stadtbezirk Neustadt ohne Leipziger Vorstadt

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsbericht des Stadtraums 3 – Stadtbezirk Neustadt ohne Leipziger Vorstadt gemäß Anlage.
2. Der Planungsbericht wird in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzt das bisherige Dokument, welches sich auf den Stadtraum bezieht.

3. Der Planungsbericht wird zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die im Planungsbericht festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: V3035/24
Datum: 6. November 2024

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	05.11.2024	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	11.11.2024	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	28.11.2024	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Stadtbezirksbeirat Blasewitz	15.01.2025	öffentlich	beratend
Integrations- und Ausländerbeirat	22.01.2025	öffentlich	beratend
Unterausschuss Planung	03.03.2025	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss federfüh- rend
Jugendhilfeausschuss	06.03.2025	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung, Jugend und Sport

Gegenstand:

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier:
Planungsbericht Stadtraum 8 - Blasewitz-Striesen

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsbericht des Stadtraums 8 - Blasewitz-Striesen gemäß Anlage.
2. Der Planungsbericht wird in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzt das bisherige Dokument, welches sich auf den Stadtraum bezieht.
3. Der Planungsbericht wird zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die im Planungsbericht festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.

Vorlage Nr.: V3061/24
Datum: 6. November 2024

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	05.11.2024	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	11.11.2024	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	28.11.2024	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	03.12.2024	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Planung	09.12.2024	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Jugendhilfeausschuss	09.01.2025	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung, Jugend und Sport

Gegenstand:

Planungsbericht Außerschulische Kinder- und Jugendbildung nach § 11 SGB VIII

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsbericht Außerschulische Kinder- und Jugendbildung gemäß Anlage.
2. Der Planungsbericht wird in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen.

3. Der Planungsbericht wird zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden sowie den beteiligten Ämtern, die im Planungsbericht formulierten Maßnahmen umzusetzen bzw. in zukünftigen Planungsprozessen zu berücksichtigen.

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: V2960/24
Datum: 29. Oktober 2024

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	29.10.2024	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	04.11.2024	nicht öffentlich	zur Information
Jugendhilfeausschuss	07.11.2024	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Unterausschuss Planung	18.11.2024	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Unterausschuss Förderung		nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss federfüh- rend
Jugendhilfeausschuss	28.11.2024	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung, Jugend und Sport

Gegenstand:

Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2025 - Vorläufige Zuwendungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Verfahren zur vorläufigen Anpassung der Förderung der Träger der freien Jugendhilfe 2025 gemäß Anlage 1.
2. Die Träger der freien Jugendhilfe erhalten für alle Projekte, welche im Jahr 2024 auf Grundlage des § 74 SGB VIII durch das Jugendamt gefördert wurden und für die für 2025 ein Antrag vorliegt, einen vorläufigen Zuwendungsbescheid. Dabei sind die in Anlage 2 dargestellten Einschränkungen zu berücksichtigen. Ausgenommen von einer vorläufigen Zuwendung 2025 sind die Internationalen Begegnungen, Jugendleiterschulungen sowie Angebote, welche ausschließlich im Jahr 2024 gefördert wurden.
3. Die monatliche Vorauszahlung für Einrichtungen und Dienste gemäß Anlage 2 Liste 1 unter Berücksichtigung der dargestellten Einschränkungen beträgt ein Zwölftel der Beschlusssumme für 2024 abzüglich 4,2 %. Bei Projekten, die nicht ganzjährig gefördert wurden, wird die durchschnittliche monatliche Beschlusssumme des Förderzeitraumes im Jahr 2024 abzüglich 4,2 % für die Vorauszahlung zugrunde gelegt.
4. Die monatliche Vorauszahlung für Einrichtungen und Dienste gemäß Anlage 2 Liste 2 (Jugendverbandsarbeit) und 3 (Dachorganisationen) beträgt ein Zwölftel der Beschlusssumme 2024 abzüglich 20 %.
5. Die monatliche Vorauszahlung für Dienste gemäß Anlage 2 Liste 4 (Schulsozialarbeit) unter Berücksichtigung der dargestellten Einschränkungen beträgt ein Zwölftel der Beschlusssumme für 2024 für Personalkosten sowie ein Zwölftel der aktualisierten Jahressachkostenspauschale von 7.000 € je VzÄ.
6. Die wöchentliche Arbeitszeit wird für alle Einrichtungen und Dienste, die nicht in Anlage 2 benannt sind ebenfalls gemäß dem Beschluss zur Förderung 2024 festgesetzt.

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: V2976/24
Datum: 3. September 2024

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	03.09.2024	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	16.09.2024	nicht öffentlich	zur Information
Jugendhilfeausschuss	19.09.2024	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Unterausschuss Hilfen zur Erziehung	11.11.2024	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Unterausschuss Planung	18.11.2024	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss federfüh- rend
Jugendhilfeausschuss	28.11.2024	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung, Jugend und Sport

Gegenstand:

Mustervertrag zur Neufassung der Rahmenregelung für Vereinbarungen von Fachleistungsstunden nach § 77 SGB VIII i. V. m. § 17 Abs. 5 LJHG

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt für den Leistungsbereich ambulante Leistungen der Hilfe zur Erziehung den Mustervertrag entsprechend der Anlage.
2. Wird aus rechtlichen Gründen oder auf Grund fachlicher Weiterentwicklung eine Überarbeitung dieses Mustervertrages notwendig, kann die Verwaltung des Jugendamts entsprechende Anpassungen vornehmen. Der Jugendhilfeausschuss ist entsprechend zu informieren.

A N T R A G
von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses**Gegenstand:**

Kenntnisnahme Bericht „Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung §12 SGB VIII - Jugendverbandsarbeit und Jugendinitiativen“

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht „Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung §12 SGB VIII – Jugendverbandsarbeit und Jugendinitiativen“ zur Kenntnis. (Anlage)
2. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, den Bericht in künftigen Planungen zu beachten und geeignete Handlungsaufträge abzuleiten.

Beratungsfolge*Plandatum*

Ältestenrat	23.09.2024	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	01.10.2024	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	07.11.2024	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Unterausschuss Planung	18.11.2024	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Jugendhilfeausschuss	28.11.2024	öffentlich	beschließend

A N T R A G**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen****Gegenstand:**

Ressourcen schonen – Lebensmittel retten

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Dem Stadtrat bis September 2024 zu berichten, welche Maßnahmen zur Vermeidung der Verschwendung von Lebensmitteln laufen und wie diese öffentlich beworben werden. Dabei soll insbesondere zum Fortgang der betreffenden Zukunftsstadt Projekte berichtet werden;
2. Dem Stadtrat eine Übersicht über städtische Finanzierungen der betreffenden Projekte vorzulegen;
3. Mit allen relevanten Akteur:innen, Caterern und Initiativen und Vereinen, die Lebensmittel verteilen einen runden Tisch „Lebensmittel retten“ einzuberufen und Konzepte zu entwickeln wie Lebensmittel (auch zubereitete) in hohem Maß weiterverwendet werden können. Hier sind insbesondere Initiativen einzubeziehen, die die geretteten Lebensmittel bedürftigen Menschen zur Verfügung stellen;
4. Für Schulen, Kitas und Einrichtungen der Jugendhilfe mit geeigneten Stellen der Stadtverwaltung und des Eigenbetrieb KITA und Freien Trägern ein pädagogisches Konzept zu entwickeln, Kinder für den Wert von Lebensmitteln zu sensibilisieren;
5. Die „Motivationserklärung foodsharing Städte“ für Dresden zu unterzeichnen. Der Stadtrat bekennt sich damit zur Initiative foodsharing und unterstützt die Netzwerke von Dresdner:innen mit Praxiserfahrung im Bereich Lebensmittelrettung und Fairteilung.

Beratungsfolge*Plandatum*

<u>Beratungsfolge</u>	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat	22.04.2024	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	30.04.2024	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Soziales und Wohnen		nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)		nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Planung		nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss

Jugendhilfeausschuss		öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend